

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.10.2017

Anfrage für die Fragestunde – S2 “Computerpanne bei Bremer Behörden“

A. Problem

Die Gruppe der BÜRGER IN WUT (BIW) hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

”

1. Was waren die Gründe für die EDV-Probleme vieler Behörden in Bremen am 11. und 12. September 2017, die u. a. dazu führten, dass zahlreiche mit Kunden vereinbarte Termine ausfallen mussten, welche Kosten sind durch diese Störung für die öffentliche Hand entstanden, und wer hat diese Kosten zu tragen?
2. Warum verfügt das Rechenzentrum, das die Stadt Bremen nutzt, über keine redundante Infrastruktur, um die Ausfallzeiten der Server bei Störungen auf ein unbedingt erforderliches Minimum zu beschränken, und was sind die Gründe dafür?
3. Welche Konsequenzen will die Stadt Bremen aus den Computerproblemen am 11.09. ziehen, um künftige Pannen dieser Art für die Zukunft soweit als möglich auszuschließen bzw. deren Folgen zu begrenzen?

”

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Grund für die Beeinträchtigungen der IT-Anwendungen war der Ausfall eines Controllers in der lokalen Speichereinheit auf Grund eines technischen Defekts. Der Controller steuert das Ein- und Auslesen der Daten auf die Festplatten.

Die Kosten lassen sich derzeit noch nicht beziffern, da seitens der vor Ort eingesetzten Firma noch keine Rechnung vorliegt. Die Kosten hat der Senator für Inneres zu tragen.

Zu Frage 2:

Die gesamte Infrastruktur des Rechenzentrums lässt sich aus Kostengründen nicht redundant, d. h. doppelt aufbauen bzw. vorhalten. Wesentliche Teile des Bremer Rechenzentrums in der Stresemannstraße sind aber sehr wohl redundant vorhanden. Durch einen zweiten Controller konnte der Betrieb zwar eingeschränkt, aber in Teilen noch fortgeführt werden.

Zu Frage 3:

Unabhängig von den am 11. September 2017 aufgetretenen Beeinträchtigungen läuft bereits die Verlagerung der IT-Fachverfahren und damit verbunden die Datenhaltung in das Dataport-Rechenzentrum. Dieses ist in weiten Teilen redundant aufgebaut.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Genderaspekte sind nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 13.10.2017 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe BIW in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.